

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

16. WP -12. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2005, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 der SPD-Fraktion

### **Anwesende Abgeordnete**

Astrid Höfs (SPD)

Vorsitzende

Niclas Herbst (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Hans Müller (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

i. V. für Anette Langner

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle</b>	<b>5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Thematische Strategie zur Luftreinhaltung (KOM (2005) 446)</b></li><li>• <b>Vorschlag für eine Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft in Europa (KOM (2005) 447)</b></li></ul>	
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Umdrucke 16/361, 16/379, 16/390, interner Umdruck 16/420	
- Beschlussfassung	
<b>2. AdR-Netzwerk für die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle</b>	<b>6</b>
Berichterstatter: M Döring	
<b>3. Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle - Bericht zum Verfahren</b>	<b>8</b>
Berichterstatter: LP Kayenburg	
<b>4. Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem im Zuge europäischer Gesetzgebungsverfahren</b>	<b>13</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung  (überwiesen am 30. September 2005 zur abschließenden Beratung)	

<b>5. Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 16/253	
(überwiesen am 30. September 2005 zur abschließenden Beratung)	
<b>6. Reise des Europaausschusses nach Brüssel</b>	<b>15</b>
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>16</b>

Die Vorsitzende des Europaausschusses, Abg. Höfs, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Nach einer kurzen Beratung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag zur Tagesordnung, Umdruck 16/445, wird über die Tagesordnung abgestimmt. Die Tagesordnung wird mit einer Gegenstimme in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle**

Thematische Strategie zur Luftreinhaltung (KOM (2005) 446)

Vorschlag für eine Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft in Europa (KOM (2005) 447)

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Umdrucke 16/361, 16/379, 16/390, interner Umdruck 16/420

Abg. Lütkes hebt das besondere Verfahren im Zusammenhang mit der Testphase hervor, bei dem der Beschluss des Ausschusses in diesem Testverfahren ohne weitere Befassung des Landtages durch den Präsidenten des Landtages unmittelbar an den Ausschuss der Regionen weitergeleitet werde und bittet um eine umfassende Beratung, insbesondere über eine mögliche Normierung des Verfahrens.

Der Europaausschuss schließt seine Beratungen zur Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle zu den Vorlagen zur Luftreinhaltung und Luftqualität, Kommissionsvorlagen (2005) 446 und 447, ab und beschließt bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die der Vorlage der Landtagsverwaltung entsprechende Stellungnahme, Umdruck 16/420, gegenüber dem Ausschuss der Regionen abzugeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **AdR-Netzwerk für die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle**

Berichterstatter: M Döring

M Döring begrüßt das vom Ausschuss der Regionen initiierte Netzwerk und die Testphase als gute Möglichkeit, sich direkt im Internet über die Tätigkeit und die Vorlagen im Ausschuss der Regionen zu informieren und zu beteiligen.

Er berichtet, dass der Ausschuss der Regionen plane, im Januar 2006 den Teilnehmern an der Testphase eine Auswertung der Rückmeldungen zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss der Regionen benötige auch künftig die Mithilfe der einzelnen Regionen, um die von ihm im Internet zur Verfügung gestellte Plattform weiterzuentwickeln.

Zum Verfahrensablauf der Testphase weist M Döring darauf hin, dass die Landesregierung in Zukunft nicht in jedem Fall in der Lage sein werde, dem Ausschuss eine abgestimmte Meinung zur Verfügung zu stellen, sondern vielleicht auch nur Hintergrund- oder Zusatzinformationen liefern können. Dass man in diesem Fall zur Luftreinhaltung und Luftqualität schon einen Kabinettsbeschluss vorlegen können, sei ein Sonderfall gewesen.

Insgesamt bewertet M Döring diese Möglichkeit der Beteiligung der Regionen an dem Verfahren über den Ausschuss der Regionen als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Auf die Nachfrage von Abg. Ritzek, warum die Landesregierung in dem vorliegenden Fall bereits einen Kabinettsbeschluss vorlegen können, antwortet M Döring, das liege an dem Parallelverfahren im Bundesrat, das eine Beschlussfassung im Kabinett zu diesem Zeitpunkt erforderlich gemacht habe.

Abg. Ritzek erklärt, in diesem Fall habe man sich mit einer sehr komplexen Thematik auseinander setzen müssen, er gehe davon aus, dass in Zukunft auch einfachere Vorlagen, die Schleswig-Holstein unmittelbar betreffen, beraten werden müssten.

Abg. Fischer schlägt vor, dass sich der Ausschuss nach Vorlage der Auswertung der Testphase durch den Ausschuss der Regionen erneut damit befasst, wie das Verfahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag organisiert werden könne.

Abg. Lütkes schließt sich diesem Vorschlag ausdrücklich an, warnt jedoch gleichzeitig davor, die jetzt durchgeführte Testphase zu positiv zu bewerten. Es müsse ehrlich untersucht werden, welche Möglichkeiten ein Landesparlament im Rahmen eines europäischen Verfahrens überhaupt habe, gleichzeitig dürfe auch nicht die Fachlichkeit aus dem Auge verloren werden. Es sei ihrer Auffassung nach nämlich fraglich, ob diese hohen fachlichen Anforderungen, die schon jetzt in der Testphase an den Vorlagen zur Luftreinhaltung und Luftqualität deutlich geworden seien, überhaupt vom Landtag zu gewährleisten seien. Sie könne für sich feststellen, dass die Kommunikation in dieser Testphase insgesamt zwischen allen Beteiligten gut gelaufen sei, darüber hinaus blieben jedoch noch viele Fragen offen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle - Bericht zum Verfahren**

Berichterstatter: LP Kayenburg

LP Kayenburg bedankt sich zunächst bei M Döring für die Unterstützung der Landesregierung bei der Durchführung der Testphase im Landtag. Er erklärt, unter den gegebenen Umständen sei die Testphase hervorragend gelaufen.

Rückblickend geht er sodann kurz auf die Entstehungsgeschichte und den Hintergrund der Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages an der Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen (AdR) für die Subsidiaritätskontrolle ein. Hierzu führt er unter anderem aus, Grundlage sei ein Beschluss der Arbeitsgruppe „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ auf der Konferenz der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente (CALRE) in Barcelona gewesen, der als Teil der Erklärung von Barcelona in Drucksache 16/372 nachgelesen werden könne.

Sinn und Zweck des Subsidiaritätsnetzwerkes sei es, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu eröffnen, sich bereits frühzeitig in den Beschlussfassungsprozess der Europäischen Union einzubringen, indem sie direkt und ohne weiteres Kommentare zu den laufenden Rechtssetzungsverfahren der Europäischen Union austauschen könnten. Daneben solle das Netzwerk auch der Informationsbeschaffung des AdR dienen und es ihm erleichtern, die Interessen der europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Brüssel wirksam zu vertreten.

LP Kayenburg geht sodann auf die Unterschiede zwischen der Testphase des Subsidiaritätsnetzwerkes des AdR und dem im europäischen Verfassungsvertrag vorgesehenen so genannten Frühwarnsystem näher ein. Während das Subsidiaritätsnetzwerk des AdR den beteiligten Gebietskörperschaften Gelegenheit geben solle, zu Vorhaben der EU Stellung zu nehmen und dabei insbesondere Kritik in Bezug auf die Einhaltung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu äußern, richte sich das im Verfassungsvertrag vorgesehene Frühwarnsystem in erster Linie an die nationalen Parlamente in Deutschland also an den Bundestag und den Bundesrat.



Zum Ablauf der Testphase merkt er an, das Subsidiaritätsanalyseformular müsse bis spätestens 9. Dezember 2005 an den Ausschuss der Regionen übermittelt werden. Von der Verwaltung werde außerdem ein Feedbackformular, das Stellung zum angewandten Verfahren und zu der Aufmachung der Subsidiaritätswebsite nehme, ausgefüllt und an den Ausschuss der Regionen übersandt.

Als besondere Schwierigkeiten in dem Verfahren nennt LP Kayenburg die sehr kurzen Fristen und die Abhängigkeit des Landtages von Informationen der Landesregierung zu technischen Fragen und Auswirkungen von Maßnahmen. Dies werde besonders problematisch, wenn sich gleichzeitig der Bundesrat mit einer Vorlage befasse und die Landesregierung nicht nur intern, sondern auch mit anderen Bundesländern eine Abstimmung vornehmen müsse.

Aus dem bisherigen Verlauf der Testphase hätten sich mehr Fragen ergeben. Zunächst die Frage, ob der Landtag überhaupt in der Lage sei, innerhalb der kurzen und starren Fristen so ein Verfahren zu bewältigen. Weiter stelle sich die Frage, ob die Abläufe in der Geschäftsordnung des Landtages festgeschrieben beziehungsweise ob über eine Änderung Landesverfassung nachgedacht werden müsse, um eine zügige Beschlussfassung sicherzustellen. Dabei könne man an die Einrichtung eines verfahrensleitenden Ausschusses denken, an eine Regelung, nach der europäische Vorlagen direkt an den zuständigen Ausschuss beziehungsweise den Europaausschuss überwiesen werden könnten, sodass sich eine vorherige Befassung mit der Vorlage durch das Parlament erübrige. Es stelle sich dann weiter die Frage, wer darüber entscheide, welcher Ausschuss sich federführend mit der Vorlage befassen solle. Hier sei zum Beispiel denkbar, dass der Europaausschuss generell federführend für europäische Vorlagen sei, gleichzeitig jedoch verpflichtet werde, die Fachausschüsse entsprechend einzubinden. Er könne sich jedoch aber auch die Einrichtung einer Art Europakammer vorstellen, die aus den europapolitischen Sprechern, den Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden bestehe und speziell für Eilentscheidungen geschaffen werde.

Darüber hinaus müsse versucht werden, mit der Landesregierung eine Verständigung darüber zu erzielen, wie mit Informationen verfahren werden solle, die von der Landesregierung un-abgestimmt zur Verfügung gestellt werden müssten. Es müsse geklärt werden, ob das überhaupt möglich sei und wie man hier zu einer engeren Kooperation kommen könne.

Außerdem stelle sich die Frage nach der Europafähigkeit der Landtagsverwaltung, erklärt LP Kayenburg. Seiner Auffassung nach sei die Landtagsverwaltung fachlich und personell nicht in der Lage, das Verfahren in voller Breite und auf Dauer sicherzustellen. Deshalb müsse überlegt werden, wie man andere fachlich kompetente Stellen mit einbinden könne. Denkbar sei hier die Einrichtung eines in Brüssel angesiedelten Beobachters des Landtages bei der

Europäischen Union, der die für den Landtag relevanten Themen verfolge und über neue Entwicklungen frühzeitig informieren könne. Dies sei zum Beispiel in enger Kooperation mit dem Hanse-Office denkbar. Ein Verbindungsreferent, zum Beispiel angesiedelt im Hanse-Office, könne diese Aufgabe im Zuge einer norddeutschen Kooperation in Zusammenarbeit mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen – eventuell auch unter Beteiligung Niedersachsen – wahrnehmen.

LP Kayenburg nennt weitere Maßnahmen, die die Europafähigkeit des Landtages verstärken könnten. Gemeinsam müsse versucht werden, frühzeitig die für Schleswig-Holstein relevanten Themenbereiche zu identifizieren und die Entwicklungen in diesen bestimmten Bereichen kontinuierlich zu beobachten und zu begleiten. In diesem Zusammenhang könne es vielleicht auch sinnvoll sein, eine Vernetzung der Landesparlamente untereinander herzustellen, sodass sich jeder Landtag auf ein bestimmtes Themenfeld konzentriere und nicht zu jedem Thema etwas sagen müsse.

Er stellt zusammenfassend fest, der Landtag sei nicht in der Lage, alle europäischen Politikfelder zu bearbeiten. Das sei schon allein vom Umfang her, aber auch aufgrund der fehlenden Fachkompetenz, nicht zu schaffen. Deshalb sei es unabdingbar, sich auf für Schleswig-Holstein zentrale Themen zu konzentrieren. Es müsse sehr kritisch überlegt werden, ob und in welcher Weise sich der Landtag in die Subsidiaritätskontrolle einbringen wolle. Die Diskussion darüber müsse in enger Abstimmung mit der Landesregierung erfolgen. Das werde auch in dem von der Landesregierung dem Landtag zugeleiteten fachlich sehr anspruchsvollen Positionspapier der Landesregierung zu den Vorlagen in der Testphase deutlich.

LP Kayenburg plädiert abschließend dafür, die Chance, die das Netzwerk der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle biete zu nutzen, um als Land Schleswig-Holstein in Brüssel noch besser wahrgenommen zu werden. Vor diesem Hintergrund sei der Testlauf als Herausforderung für die Zukunft und als erste gute Erfahrung zu werten.

Abg. Spoorendonk hält es für wichtig, sich vor Augen zu halten, welches Ziel mit der Beteiligung an dem Verfahren erreicht werden solle, nämlich, dass das Landesparlament ernst genommen werde. Sie begrüßt außerdem die verschiedenen Vorschläge von Landtagspräsident Kayenburg zum Verfahren und zur engen Kooperation mit anderen Landtagen und der Landesregierung, betont aber gleichzeitig, dass das Landesparlament seine Souveränität behalten müsse.

Abg. Fischer ist ebenfalls der Ansicht, dass über ein neues Verfahren nachgedacht und diskutiert werden müsse. Er begrüßt vor allem den Vorschlag von Landtagspräsident Kayenburg,

den Europaausschuss zu einem verfahrensleitenden Ausschuss in diesem Bereich zu erklären. Zu dem Vorschlag einer möglichen Spezialisierung der einzelnen Landesparlamente gibt er zu bedenken, dass es auch zwischen den einzelnen Ländern unterschiedliche Bewertungen der Sachverhalte geben könne und deshalb trotz einer Spezialisierung eine Abstimmung der einzelnen Landesparlamente erforderlich sei. Damit werde dann eine weitere Ebene der gegenseitigen Information in das Verfahren eingeführt. Es sei deshalb fraglich, ob dadurch eine Verfahrensvereinfachung erreicht werden könne.

M Döring stimmt dem zu und erklärt, man könne lediglich die Auf- und Vorbereitung einzelner Themen auf der Arbeitsebene auf die verschiedenen Landtage aufteilen, nicht jedoch die Meinungsbildung und Entscheidung.

Abg. Fischer hält es für einen guten Vorschlag, das Hanse-Office als eine Art Filter zu nutzen, dass eine Vorauswahl der für Schleswig-Holstein besonders relevanten europäischen Themen vornehme.

Auch Abg. Ritzek betont, wichtig sei, dass sich der Landtag an dem Subsidiaritätsverfahren beteilige. Dabei müsse er sich jedoch auf das konzentrieren, was unmittelbar das Land Schleswig-Holstein betreffe. Auch er begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag von Landtagspräsident Kayenburg, das Hanse-Office in das Verfahren einzubinden.

M Döring gibt zu Bedenken, dass ein direkter Zugriff des Parlamentes auf die Tätigkeit des Hanse-Office nur schwer vorstellbar sei. Vor dem Hintergrund der immer wieder schwierigen Konstruktion des Hanse-Office, plädiere er dafür, die Struktur des Hanse-Office nicht noch weiter zu komplizieren.

LP Kayenburg erklärt, sein Vorschlag habe nicht darauf gezielt, einen direkten Zugriff des Landesparlamentes auf das Hanse-Office zu bekommen, sondern er könne sich vorstellen, einen eigenen Referenten des Landtages mit enger Anbindung an das Hanse-Office zu installieren, der vielleicht auch für andere Länder tätig sein könne.

M Döring stellt fest, dass die Landesregierung vor ähnlichen Problemen wie der Landtag stehe und ebenfalls versuchen müsse, aus der Flut von Informationen und Themen, mit denen sich die Europäische Union beschäftige, diejenigen Bereiche herauszufiltern, die für das Land von besonderer Bedeutung seien. Er sei gern bereit, die Parlamentarier hierbei zu unterstützen. Die inhaltliche Bewertung müsse dann vom Parlament selbst vorgenommen werden.

LP Kayenburg weist darauf hin, dass sich sein Vorschlag zur Aufteilung der einzelnen Themen zwischen den Ländern nur auf das Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen bezogen habe. Er begrüßt außerdem noch einmal das Angebot von M Döring, dass die Landesregierung das Parlament in diesem Verfahren unterstützen werde.

LP Kayenburg bedankt sich abschließend bei RR Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages für die Betreuung der Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem im Zuge europäischer Gesetzgebungsverfahren**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 30. September 2005 zur abschließenden Beratung)

Die Ausschussmitglieder nehmen den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem im Zuge europäischer Gesetzgebungsverfahren abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen  
Deutschland und Dänemark**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/253

Abg. Fischer schlägt vor, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus den Ministerpräsidenten zu bitten, dem Ausschuss möglichst zeitnah nach seinen Gesprächen in Kopenhagen über die Entwicklung im Grenzraum und die Zusammenarbeit mit Dänemark vor dem Hintergrund der ökonomischen und kulturellen Zusammenarbeit sowie der Kommunalreform in Dänemark zu berichten.

Abg. Dr. Klug erinnert daran, dass der Ausschuss während seiner Sitzung zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark in Padborg den Wunsch geäußert habe, einen Bericht des Ministerpräsidenten über das Gespräch zwischen dem Kreistagspräsidenten und ihm zur Frage der neuen Struktur des Regionalrates zu bekommen. Vielleicht könne man diese beiden Berichte miteinander verbinden. Abg. Spoorendonk schließt sich diesem Wunsch an.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, sich in einer Sitzung Anfang des Jahres 2006 erneut mit dem Thema Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark zu befassen und zu dieser Sitzung den Ministerpräsidenten um einen Bericht zu bitten.

Den Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark, Drucksache 16/253, nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Reise des Europaausschusses nach Brüssel**

Abg. Fischer bittet darum, in das Programm auch ein Gespräch mit dem Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Europa aufzunehmen.

Der Ausschuss erklärt sich im Übrigen mit den von der Verwaltung vorgelegten Programmpunkten für die Reise nach Brüssel vom 24. bis 27. April 2006 einverstanden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

M Döring informiert den Ausschuss über eine Anhörung und Diskussion in Brüssel in der letzten Woche zum Thema Meerespolitik, bei der er noch einmal die Position Schleswig-Holsteins vertreten habe. Dabei sei deutlich geworden, dass die Rolle Schleswig-Holsteins als Vorreiter im Bereich der integrierten Meerespolitik in Brüssel anerkannt sei. Die Landesregierung plane für den 20. und 21. September 2006 eine große Meereskonferenz in Kiel, an der unter anderem auch der EU-Kommissar Joe Borg teilnehmen werde. Die Konferenz solle mit der Jahreshauptversammlung der BSSSC zusammengelegt und als eine der drei geplanten Regionalkonferenzen aufgezogen werden, bei der erste Stellungnahmen zum Grünbuch Meerespolitik abgegeben werden könnten. Ähnliche Konferenzen seien für den Mittelmeerraum und den atlantischen Raum geplant.

Er informiert weiter darüber, dass er für die erste Jahreshälfte 2006 eine Veranstaltung zum Thema Minderheitenpolitik im Ausschuss der Regionen in Brüssel plane.

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, berichtet über das gerade stattgefundene Vorbereitungstreffen in Stettin für das Parlamentsforum Südliche Ostsee im Mai nächsten Jahres in Kiel. Dabei sei vereinbart worden, am 15. und 16. Februar 2006 in Stettin und am 29. und 30. März 2006 in Rostock eine Anhörung zum Thema Meerespolitik durchzuführen. Schleswig-Holstein habe sich mit seinem Wunsch, sich dabei auf regionale Experten zu beschränken, nicht durchsetzen können. Deshalb werde es jetzt internationale Anhörungen geben, für die jedes Parlament mehrere Anzuhörende benennen könne. Über die Beteiligung Schleswig-Holsteins müsse sich der Europaausschuss zu gegebener Zeit Gedanken machen.

Die Vorsitzende, Abg. Höfs, schließt die Sitzung um 11:23 Uhr.

gez. Astrid Höfs  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin